

## 2. Nachtragssatzung

### zur Satzung des Amtes Lauenburgische Seen über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS) vom 15.12.2014

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 10, 24a und 25 Abs. 5, 6 und 7 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (Amtsordnung - AO) in der zurzeit gültigen Fassung, §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4, 6, 8, 9, 9a, 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2 und 8a des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 54 bis 61 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 14, 21, 30, 31, 31a, 33, 118a und 144 Abs. 2 und 3 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz - LWG) in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 9, 10, 11, 13, 17 und 18 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) in der zurzeit gültigen Fassung und §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 22 der Satzung des Amtes Lauenburgische Seen über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 06.10.2016 die folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

#### Artikel I

### III. Abschnitt: Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung

#### § 24 Gebührensätze

§ 24 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt 4,24 €/cbm.

§ 24 Absatz 2 erhält folgend Fassung:

Für die zentrale Abwasserbeseitigung nach § 16 Abs. 2 (Gemeinde Mustin) wird die Grundgebühr monatlich für die nachfolgend aufgeführten Zählergrößen ab dem 01.01.2017 wie folgt festgesetzt:

Qn m <sup>3</sup> /h	Qn m <sup>3</sup> /h	€/Monat
von 2,5	bis 6,0	10,00
von 6,0	bis 10	14,00
von 10,0	bis 16	56,00

Die Zusatzgebühr beträgt 1,94 €/m<sup>3</sup>

#### Artikel II

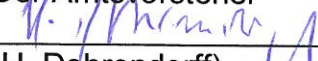
Diese 2. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ratzeburg, den 06.10.2016



(LS)

Amt Lauenburgische Seen  
Der Amtsvorsteher

  
(H. Dohrendorf)